

Vorlage Nr.: **2022/0462**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StplA**

IQ-Leitprojekt Sanierungsgebiet Innenstadt Ost: Umbau östliche Kaiserstraße zwischen Berliner Platz und Durlacher Tor – Vorgehen und Zeitrahmen

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	10.11.2022	11		X	vorberaten
Gemeinderat	20.12.2022	33	X		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt den Zeitrahmen zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zu. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten sowie die notwendigen Planungsleistungen (Ausführungsplanung) und Bauleistungen auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: siehe unter Erläuterungen Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Zusammenfassung

Der Umbau der östlichen Kaiserstraße zwischen Berliner Platz und Durlacher Tor soll im Rahmen der Sanierungslaufzeit umgesetzt werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bündelung des Kfz-Verkehrs auf der Straßenbahntrasse sollen durch einen die Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan geschaffen werden. Die Verwaltung soll mit der Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte beauftragt werden.

Weiterhin sollen Leistungen für die Ausarbeitung der Projekt-/Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Bauleistungen aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Tiefbauamt an externe Dritte vergeben werden. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Leistungen an externe Dritte zu vergeben.

Ergänzende Erläuterungen

Der Abschnitt „Östliche Kaiserstraße zwischen Berliner Platz und Durlacher Tor“ wurde im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Innenstadt Ost als ein Schwerpunktbereich für Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Als Sanierungsziele sind für den Schwerpunktbereich u.a. die Reduzierung der Trennwirkung zwischen Dörfle und KIT Campus Süd und die Entwicklung von Vorfeldern für das Dörfle und das KIT für mehr Aufenthaltsqualität sowie zur Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs vorgesehen.

Eine im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen erarbeitete Planungsvariante sieht zur Umsetzung der Zielsetzungen für den Umbau des Straßenabschnitts die Herausnahme des Kfz-Verkehrs stadteinwärts sowie die Bündelung des Kfz-Verkehrs stadtauswärts auf der Straßenbahntrasse vor. Durch den „Wegfall“ der nördlichen Fahrbahnachse kann ein erweitertes Vorfeld vor dem Campus Süd zur Stärkung der Fußwege- und Radwegebeziehungen (Rad-City-Route) entstehen. Durch den „Wegfall“ der südlichen Fahrbahntrasse kann ein verbreitertes Vorfeld am Nordrand Dörfle u.a. für die vorhandenen Geschäfte und Gastronomiebetriebe (Außengastronomie), Fußgänger*innen, Lieferverkehr sowie ein Radfahrstreifen entstehen.

Auch das Konzept für Öffentlichen Raum und Mobilität für die Innenstadt (ÖRMI) greift diese Zielsetzungen auf und weist auf die Chancen hin „Platz für mehr“ im Sinne einer Qualifizierung der Aufenthaltsfunktion und einer „gesunden“ Mobilität in diesem Straßenabschnitt zu nutzen.

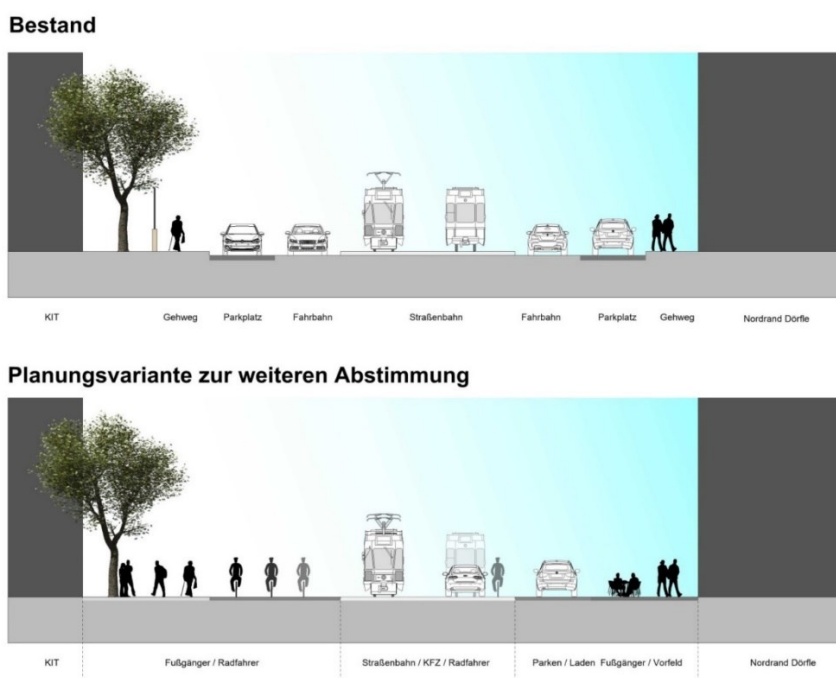


Abb: Vorbereitende Untersuchungen Innenstadt Ost, Planungsvariante, Stand: März 2018

Vorplanung

Auf Basis des Querschnitts hat das Stadtplanungsamt (Bereich Verkehr) mit Anpassung der Abbiegebeziehungen in den Knotenpunkten einen technischen Gesamtplan (Vorplanung) entwickelt, der mit den Karlsruher Verkehrsbetrieben (VBK) und beteiligten Fachämtern sowie der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen (Oktober 2022) vorabgestimmt ist und um wenige Einzelheiten zu konkretisieren ist (vgl. Anlage 1). Ziel ist ein möglichst niveaugleicher Umbau mit Erhalt der Straßenbahntrasse inklusive Gleiskörper.

Planungsrecht

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bündelung des Kfz-Verkehrs auf der Straßenbahn-Schientrasse (es verbleiben nach der Umsetzung der Kombilösung zwei Straßenbahnlinien auf der Trasse) können durch eine Planfeststellung oder einen die Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan geschaffen werden. In Abstimmung mit der VBK und dem Regierungspräsidium wird das Stadtplanungsamt ein Bebauungsplanverfahren einleiten, welches die Planfeststellung ersetzt. Der Geltungsbereich ist mit den Beteiligten noch zu definieren, wird jedoch im Wesentlichen die Straßenbahntrasse und die Anschlussbereiche an die Kreuzungen zur Fritz-Erler-Straße bzw. Durlacher Tor umfassen.

Zeitraumen

Die Umsetzung des Straßenumbaus soll innerhalb des Bewilligungszeitraumes (04/2027) und einer ggf. möglichen Verlängerung des Bewilligungszeitraumes um zwei Jahre erfolgen. Hierzu sind folgende wesentliche Schritte im dargestellten Zeitrahmen vorgesehen:

2022	Konkretisierung Vorplanung (Stadtplanungsamt)
2023 bis 2025	<ul style="list-style-type: none">- Ausschreibung der Ingenieurleistungen und Durchführung Entwurfsplanung (Tiefbauamt)- Erstellung Ausführungsplanung (Tiefbauamt)
2022-2025	Planfeststellungsverfahren ersetzender Bebauungsplan (Stadtplanungsamt) <ul style="list-style-type: none">- Planungsauftrag auf Basis Vorplanung- Offenlage auf Basis Ausführungsplanung- Satzungsbeschluss
2025	Ausschreibung der Bauleistungen (Tiefbauamt)
2026-2027	Umsetzung Umbaumaßnahmen (Tiefbauamt)
04/2027	Ende Bewilligungszeitraum des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Ost“, ggf. Verlängerung um 2 Jahre

Finanzen

Die Kosten für die Ausschreibung und Erstellung der Projekt-/Ausführungsplanung werden in Höhe von rund 200.000 Euro kalkuliert. Die Mittel sind durch das Tiefbauamt aus den laufenden Haushaltsmitteln für Planungsleistungen bereitzustellen.

Die Kosten für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen können erst nach Erstellung der Projekt-/Ausführungsplanung verlässlich kalkuliert werden. Derzeit wird das Projekt insgesamt auf 2.500.000 – 2.700.000 Euro geschätzt (ohne Berücksichtigung von möglichen Baupreissteigerungen). Die Finanzierung ist für die Haushaltsjahre 2026/2027 durch das Tiefbauamt noch gesondert einzustellen.

Die Einzelmaßnahme stellt keine Vorabpriorisierung dar, sondern unterliegt einer erforderlichen haushälterischen Priorisierung in der Gesamtbetrachtung aller Investitionen und ist somit im Gesamtkontext des Investitionsmanagements einzuordnen. Die abschließende Entscheidung über die jeweiligen Investitionsmaßnahmen erfolgt dann im Rahmen der kommenden Haushaltsberatung zum DHH 2024/2025 (hier innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028). Dabei sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt unter Berücksichtigung etwaiger Auflagen des Regierungspräsidiums maßgeblich.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Innenstadt Ost sind die geplanten Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum aus Städtebaufördermitteln mit 250 Euro/m² förderfähig (effektiver Zuschuss Bund/Land 150 Euro/m², da 40% der 250 Euro/m² bei der Stadt verbleiben) vorbehaltlich der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden bewilligten Finanzhilfen und der Haushaltslage der Stadt. Gegebenenfalls bestehende Fachförderungen sind vorrangig einzusetzen.

Betrachtung der CO₂-Relevanz

Die geplanten Maßnahmen im öffentlichen Raum, die das Mobilitätskonzept für die Innenstadt flankieren (Temporeduzierung, „autofreie“ Innenstadt, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Stärkung ÖPNV, Verbesserung Fuß-/Radwegeverbindungen usw.), führen direkt oder indirekt zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der CO₂-Quote.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss:

Der Gemeinderat nimmt den Zeitrahmen zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zu. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten sowie die notwendigen Planungsleistungen (Ausführungsplanung) und die Bauleistungen auszuschreiben.

Anlage 1

Vorplanung (Stand: 26.09.2022; Datengrundlage wird derzeit auf Grundlage aktueller Vermessung aktualisiert)